

12.02.2020

Sachverständige empfehlen: Schutz der sexuellen Identität ins Grundgesetz

LSVD fordert im Bundestag Ergänzung von Artikel 3

Heute fand im Deutschen Bundestag eine Anhörung zum Gesetzesentwurf der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes - Änderung des Artikels 3 Absatz 3 – Einfügung des Merkmals sexuelle Identität“ ([19/13123 \[https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/131/1913123.pdf\]](https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/131/1913123.pdf)) im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz statt. Für den LSVD war Axel Hochrein aus dem LSVD-Bundesvorstand als Sachverständiger geladen.

„Die Ergänzung des Artikels 3, Absatz 3 würde endlich verfassungsrechtlich festschreiben, dass die Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund der sexuellen Identität nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dass haben heute die Sachverständigen im Bundestag einhellig bestätigt. Jetzt ist der Gesetzgeber am Zug zu handeln und das Grundgesetz zu ergänzen“, erklärt **Axel Hochrein aus dem LSVD-Bundesvorstand**.

Seit mehr als 20 Jahren fordert der LSVD die Ergänzung des Grundgesetzes. Die sexuelle Identität ist im Gleichstellungsgebot nicht genannt. Wer dort nicht erwähnt wird, läuft Gefahr, in der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit ignoriert zu werden. Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen würde ohne die Ergänzung weiter legitimiert werden.

„Das Fehlen dieses Diskriminierungsgrundes im Text des Grundgesetzes hat in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu menschenrechtswidriger Behandlung von homosexuellen und bisexuellen Menschen geführt. Die Korrektur dieses Anfangsfehlers durch eine Ergänzung der sexuellen Identität würde auch dazu beitragen, dass zukünftig den bedrohlichen Entwicklungen von Rechts klare und sichtbare Verfassungsschranken entgegengestellt werden“, so **LSVD-Bundesvorstand Hochrein weiter**.

Bei einer Umfrage zur letzten Bundestagswahl hatten sich noch CDU/CSU und die AfD gegen eine Ergänzung ausgesprochen. Im Gegensatz zur AfD scheinen sich Teile der CDU/CSU in dieser Frage zu bewegen.

Hintergrund

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikels 3 Absatz 3 – Einfügung des Merkmals sexuelle Identität [[https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/131/1913123.pdf\]](https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/131/1913123.pdf))
- Stellungnahme von Axel Hochrein (LSVD-Bundesvorstand) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikels 3 Absatz 3 – Einfügung des Merkmals sexuelle Identität) im Rahmen der Anhörung im Ausschuss Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2020 [[/de/ct/1835-Die-Einf%C3%BCgung-des-](https://www.bundestag.de/de/ct/1835-Die-Einf%C3%BCgung-des-)

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



[Merkmals-sexuelle-Identität-wird-einen-Anfangsfehler-unseres-Grundgesetzes-korrigieren\]](#)

- [Warum brauchen wir die Ergänzung des Diskriminierungsverbots im Artikel 3 Grundgesetz? \[de/ct/1099-Warum-brauchen-wir-die-Ergänzung-des-Diskriminierungsverbots-im-Artikel-3-Grundgesetz\]](#)

- [LSVD-Dossier "Artikel 3 ergänzen" \[de/politik/gesetzgebung/artikel-3-gg-ergaenzen\]](#)

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.